

15/22

28. Juli 2022

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 29. Juni 2022	273
--	------------

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang

Business Administration – Real Estate Management

im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

vom 29. Juni 2022

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin am 29. Juni 2022 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management vom 19. Dezember 2018 (AMBL. HTW Berlin Nr. 05/19), zuletzt geändert am 9. August 2019 (AMBL. HTW Berlin Nr. 18/19), beschlossen:¹

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management, die seit dem Sommersemester 2019 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

§ 1 Geltungsbereich

In Absatz 1 wird der Text „am Berliner Institut für Akademische Weiterbildung der HTW Berlin“ gestrichen.

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 13. Juli 2022.

Nr. 3**§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation**

- a) In Absatz 1 Satz 3 wird der Text „Institutsrats des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung“ ersetzt durch „Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, nachfolgend Fachbereichsrat genannt,“.
- b) In Absatz 2 wird der Text „Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung“ ersetzt durch „Fachbereichsrat“.

Nr. 4**§ 10 Studiengangsprecher_in**

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung der HTW Berlin“ ersetzt durch „Fachbereichsrat“.
- b) In Absatz 1 Satz 3 wird der Text „Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung der HTW Berlin“ ersetzt durch „Fachbereichsrat“.
- c) In Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a wird der Text „und des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung der HTW Berlin“ gestrichen.

Nr. 5**§ 11 Modulverantwortliche_r**

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung der HTW Berlin“ ersetzt durch „Fachbereichsrat“.

- b) Absatz 2 wird ersetzt durch:

„Der oder die Modulverantwortliche ist Ansprechpartner_in für die Studiengangsadministration (Zentrum für berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium (ZbWS)) sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls. Der oder die Modulverantwortliche nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung und Aktualisierung des Moduls (Pflege der Modulbeschreibung) im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Sicherstellung einer einheitlichen Modulprüfung;
- Beratung und Unterstützung der Studiengangadministration (ZbWS) und des Fachbereichsrats bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
- Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.“

Nr. 6**§ 12 Prüfungsausschuss**

a) In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung“ ersetzt durch „Fachbereichsrat“.

b) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Institutsrat“ ersetzt durch „Fachbereichsrat“.

c) In Absatz 2 wird Satz 3 ersetzt durch:

„Ihm gehören mindestens an:

- Ein oder eine Professor_in der HTW Berlin als Vorsitzender oder Vorsitzende,
- ein oder eine Professor_in als stellvertretender Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende,
- zwei weitere Professor_innen des Fachbereichs Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, davon in der Regel mindestens einer oder eine aus dem Studiengang,
- zwei Professor_innen der ZHAW als stellvertretende Mitglieder,
- ein Studierender oder eine Studierende der Berliner Kohorte,
- ein Studierender oder eine Studierende der Zürcher Kohorte als stellvertretendes Mitglied,
- mit beratender Stimme ein oder eine sonstige Mitarbeiter_in der Verwaltung des Fachbereichs oder ZbWS“.

Nr. 7**§ 15 Abschlusskolloquium**

In Absatz 2 wird Satz 2 ersetzt durch:

„Die Erfüllung der im Protokoll der Auswahlkommission getroffenen Festlegungen zum Erwerb fehlender Leistungspunkte sind der Prüfungsverwaltung der HTW Berlin unaufgefordert nachzuweisen.“

Nr. 8**§ 18 Abschlussdokumente**

In Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen.

Nr. 9**Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul**

In den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls M14 wird in der Zeile 2 Spalte 2 der Text unter der Zwischenüberschrift „Fachunabhängige Kompetenzen“ ersetzt durch:

„- verfügen über die Fähigkeit zur Beurteilung gegebener Fondsstrukturen und -angebote aus betriebswirtschaftlicher Sicht (Objektqualität, Kosten-/ Erlösstruktur, Prospektqualität, u.a.), zivilrechtlicher Sicht (Rechtsform, Haftung, Vertragsgestaltung, Treuhänderschaft, u.a.) und steuerlicher Sicht (z.B. bzgl. Einkunftsart, Auswirkungen der Rechtsform, Bauherren-/Erwerbereigenschaft, Qualifikation von Aufwendungen, Verlustbehandlung, Veräußerungsgewinnbesteuerung).“

Nr. 10**Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplements**

Die Anlage 4 wird neu gefasst:

„Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengangs Business Administration – Real Estate Management ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Weiterbildender berufsbegleitender Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management –

1.	ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION
1.1/1.2	Familiename(n) / Vorname(n)
1.3	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
1.4	Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)
2.	ANGABEN ZUR QUALIFIKATION
2.1	Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Business Administration, M.B.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Real Estate Management

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) (Hochschule (FH))/staatlich),
Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachhochschule (FH)

University of Applied Sciences

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, teilweise Englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor oder Diplomstudiengang inklusive einer Masterarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)

Workload: 2.250 Stunden

ECTS-Leistungspunkte: 90

davon Masterarbeit und 20

Abschlusskolloquium:

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering oder Bachelor of Laws oder ausländisches Äquivalent und spezielle Auswahlkriterien

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

berufsbegleitendes Studium, Teilzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Masterstudiengang vermittelt den Studierenden, das für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben erforderliche betriebswirtschaftliche Wissen sowie die persönliche und soziale Kompetenz zu deren Umsetzung im Unternehmen bzw. in höheren Managementpositionen. Das Masterstudium baut auf den im Erststudium sowie in der

berufspraktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen auf und erweitert diese um betriebswirtschaftliches Know-how und Managementkompetenzen.

Die Studierenden erwerben mit dem Masterstudium neben dem allgemeinen Management-Know-how zusätzlich eine branchenspezifische Qualifikation zur Übernahme von Führungsfunktionen insbesondere im Real Estate Bereich. Dennoch lassen sich die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten branchenübergreifend anwenden.

Nach Abschluss des Masterstudiums sind die Studierenden in der Lage, auch komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und systematisch mit wissenschaftlichem Methoden-Know-how selbständig Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist das Masterstudium auf interdisziplinäres Arbeiten, wie es praxisbezogenen Problemstellungen entspricht, ausgerichtet. Zentrales Anliegen des Masterstudiengangs ist die Vermittlung von Führungskompetenzen, die die Studierenden in die Lage versetzt, praktische Probleme zu lösen. Dazu gehören auch soft skills wie Rhetorik, Konfliktmanagement sowie die Vermittlung interkultureller Kompetenzen.

Studienzusammensetzung:

Pflichtmodule:	55 LP
Wahlpflichtmodule	15 LP
Masterarbeit und Abschlusskolloquium	20 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktmodulen und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote)

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

50 % Modulnoten

40 % Masterarbeit

10 % Abschlusskolloquium

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

Die HTW Berlin hat am 31. Mai 2021 durch die Akkreditierungskommission der Agentur AQAS die Systemreakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).

6.2 Weitere Informationsquellen

HTW Berlin: <http://www.HTW-Berlin.de>“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

